

5.1. Die Stellung der Bürger im Verwaltungsrecht

5.1.1. *Der verwaltungsrechtliche Statut der Bürger und seine gesellschaftlichen Grundlagen*

In der sozialistischen Gesellschaft beruhen die gesellschaftliche Stellung des Bürgers und sein rechtlicher Status auf der politischen Macht der Arbeiterklasse und dem gesellschaftlichen Eigentum an den Produktionsmitteln, auf deren Grundlage der für den Kapitalismus typische Gegensatz zwischen Gesellschaft und Staat, zwischen gesellschaftlichen und persönlichen Interessen beseitigt ist. Mit dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse und der Aufhebung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen haben sich prinzipiell neue Möglichkeiten für die Entwicklung der Persönlichkeit, für das allseitige, schöpferische Wachsen aller Mitglieder der Gesellschaft eröffnet. „Der Sozialismus ist die Gesellschaft der befreiten Arbeit, der wahren Demokratie, der wirklichen Freiheit der Persönlichkeit..“¹

Während der Sozialismus sich als die gerechteste Organisation der Gesellschaft erweist, in der realer Humanismus und soziale Sicherheit das Leben der Bürger prägen, zeigt der Kapitalismus sich als eine Gesellschaft der Ausbeutung und Ungleichheit, der Arbeitslosigkeit und Korruption, der Rassenunterschiede und Unmoral. In der kapitalistischen Ordnung sind solche elementaren Rechte und Freiheiten der Menschen wie das Recht auf Arbeit und das Recht auf soziale Sicherheit weder ausreichend juristisch geregelt noch praktisch gewährleistet.

Je reifer die sozialistische Gesellschaft wird und je weiter sie in ihrer Entwicklung zum Kommunismus voranschreitet, desto mehr wächst die gesellschaftliche Aktivität des werktätigen Volkes, der Arbeitskollektive wie jedes einzelnen Bürgers. Als Herren des Staates und der Wirtschaft nehmen die Werktätigen ihre umfassenden Freiheiten und Rechte immer aktiver und bewußter wahr. Zugleich setzt sich die sozialistische Lebensweise der Bürger immer stärker durch, und die Rolle der Persönlichkeit wächst zunehmend.

Die allseitige Gewährleistung der Rechte und Freiheiten der Bürger gehört zu den wichtigsten Merkmalen des sozialistischen Staates bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. *Sie umfaßt sowohl die aktive Teilnahme der Werktätigen an der Ausübung der Staatsmacht als auch den strengen Schutz der Rechte der Bürger, die Nichtzulassung einer wie immer gearteten Verletzung dieser Rechte durch staatliche Organe oder Staatsfunktionäre. Untrennbar verbunden damit ist die strikte Einhaltung der Rechtsvorschriften, der Pflichten sowie der Regeln der öffentlichen Ordnung und Disziplin durch die Bürger selbst.*

Die Rechtsstellung der Bürger in der sozialistischen Gesellschaft äußert sich sowohl in der inhaltlichen Gestaltung der Rechte und Pflichten als auch in der Art und Weise, wie diese Rechte und Pflichten verwirklicht werden.

Die grundlegende Stellung der Bürger in der sozialistischen Gesellschafts- und ¹

¹ „Zum 60. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution, Beschluß des Zentralkomitees der KPdSU vom 31.1.1977“, ND vom 4. 2.1977, S. 4.